

FDP-Fraktion

Erich Bolinius
Fraktionsvorsitzender

Emden, den 23.2.2012

An den
Vorstand der Stadt Emden

**Alte Grabdenkmäler in Emden vor dem Verfall retten
Grabpatenschaften?**

Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.3.2009 – ganz untenstehend aufgeführt.
Mitteilungsvorlage 15/1186 – Anlage als PDF-Datei
Sitzung des BEE-Ausschuss am 9.6.2009 (Auszüge siehe untenstehend)

Sehr geehrte Herren,
am 20.3.2009 haben wir gebeten, dass die Stadt Emden alte Grabdenkmäler vor dem Verfall retten sollte, eventuell durch Grabpatenschaften.
In der BEE-Ausschusssitzung vom 20.3.2009 wurde dieser Punkt behandelt und Stadtbaurat Andreas Docter sagte zu (siehe u.a. Protokollauszug), dass diese Angelegenheit weiter verfolgt werde. Die Ermittlung derartiger Denkmäler würde sicherlich 2- bis 3 Jahre in Anspruch nehmen, so seine damalige Aussage im Ausschuss.
Dieser Zeitraum ist inzwischen vorbei.
Namens der FDP-Fraktion beantrage ich, dass im übernächsten Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung ein Sachstandsbericht unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen
Erich Bolinius

Sitzung des BEE-Ausschusses am 9.6.2009

TOP 6: Grabpatenschaften - Antrag der FDP-Fraktion vom 20.03.2009 -

Formularbeginn



Mitteilungsvorlage Antrag 20 KB

Formularende

Formularbeginn



Antrag der FDP-Fraktion vom 20.03.2009 72 KB

Formularende

Sitzung: [09.06.2009](#) BEE/019

Beschluss: Kenntnis genommen.

Vorlage: [15/1186](#)

Auszug aus dem Protokoll:

Herr Docter betont, die Bestandsaufnahme sei sehr arbeitsintensiv. Sie müsse neben der normalen Arbeit laufen. Von daher werde über einen Zeitraum von mindestens zwei bis drei Jahren gesprochen. Des Weiteren müssten bei den kirchlichen Friedhöfen die einzelnen Kirchenämter einbezogen werden. Von dort müssten wiederum die Kirchenarchitekten hinzugezogen werden. Das sei alles sehr zeitintensiv. Zuständig für diese Aufgabe sei auch - wie bereits gesagt - die Denkmalbehörde und damit der Kulturausschuss.

Herr Hoofdmann fragt, ob das Thema von der Verwaltung weiter verfolgt werde.

Herr Docter bestätigt das.

Herr Renken bringt seine Zustimmung zum Vorschlag der FDP-Fraktion zum Ausdruck. Er verweise in diesem Zusammenhang auf den Denkmalpflegeplan, der erstellt werden solle. Im Haushalt seien als Startfinanzierung Mittel bereitgestellt worden. Wenn erste Ergebnisse vorlägen müsse auch darüber diskutiert werden, welche weiteren Mittel bereitgestellt werden müssten.

Herr Docter erklärt, im zuständigen Fachausschuss werde der Denkmalpflegeplan noch vorgestellt. Er betone, dass bei den Grabpatenschaften hauptsächlich die Kirchen betroffen seien.

FDP-Fraktion
Erich Bolinius

Emden, den 20.3.09

An den
BEE über den
Vorstand der Stadt Emden

Anfrage wegen Grabpatenschaften

Sehr geehrte Herren,
in vielen Kommunen gibt es auf kommunalen und kirchlichen Friedhöfen sogenannte Grabpatenschaften.
Diese Patengräber sind historische Grabstätten, die zur Neunutzung frei gegeben sind. Die Nutzungsrechte an der Grabstätte sind längst abgelaufen. Angehörige existieren nicht mehr, sind nicht mehr bekannt oder haben kein Interesse mehr an einer Verlängerung. Das Grabmal fällt in den Besitz der Kirchhofsverwaltung. Historische Grabmale dürfen auf Grund der Denkmalschutzverordnungen heutzutage glücklicherweise nicht mehr ohne Weiteres abgeräumt werden, wie dies für die einfache Massenware der vergangenen Jahrzehnte sonst üblich ist. Besucher oder auch Spaziergänger, die über die historischen Friedhöfe gehen, können sich über den Anblick von Grabsteinen mit Engelsfiguren oder schlichter Stelen mit kunstvollen Reliefs aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert freuen.

Auch auf den Friedhöfen in der Stadt Emden sowie auf den kirchlichen Friedhöfen (nahe der Kirche) in den Vororten gibt es viele erhaltenswürdige Gräber.

Es sollte deshalb darüber nachgedacht werden, ob die Friedhofsverwaltung (BEE) nicht auch sogenannte Grabpatenschaften anbieten sollte. Die Kirchengemeinden sollten von Anfang an eingebunden werden.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich um Prüfung und um einen Bericht - vielleicht schon mit einem Umsetzungsvorschlag - im nächsten zuständigen Ausschuss unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Bolinius